



Die bayerische Eigenheimzulage

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Wohneigentum ist die beste Altersvorsorge. Wohneigentum stärkt die Verbundenheit mit der Heimat wie auch die Sozialstruktur vor Ort. Und: Wer Wohneigentum erwirbt, macht in der Regel eine Mietwohnung frei. Der Freistaat Bayern unterstützt deshalb künftig den Bau oder Kauf von Wohneigentum durch die Bayerische Eigenheimzulage.

- Die Förderung kann ab dem 1. September 2018 beantragt werden und wird als einmaliger Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro ausgezahlt.
- Gefördert wird der Neubau und Erwerb von neuen oder bestehenden selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Förderfähig ist auch die Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Gebäudes, wenn dadurch eine zusätzliche Wohnung geschaffen wird.
- Voraussetzung für eine Förderung ist die Erteilung einer Baugenehmigung, bei Genehmigungsfreiheit die Bauanzeige oder der Abschluss eines notariellen Kaufvertrags nach dem 30.06.2018. Der Antrag kann frühestens ab Bezug und muss innerhalb von sechs Monaten nach Bezug des Wohnraums gestellt werden.
- Antragsberechtigt ist, wer zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens einem Jahr seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern hat oder seit mindestens einem Jahr dauerhaft einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachgeht.
- Die Einkommensgrenze liegt für Alleinstehende bei 50.000 Euro zu versteuerndes jährliches Einkommen, für Haushalte ohne Kinder bei 75.000 Euro und für Familien mit einem Kind bei 90.000. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je 15.000 Euro.
- Für die Berechnung der Einkommensgrenze maßgeblich ist der Durchschnitt aus den in den Einkommensteuerbescheiden ausgewiesenen zu versteuernden Einkommen des zweiten und dritten Jahres vor Antragseingang. D.h. bei einer Antragstellung 2018 werden die Steuerbescheide aus den Jahren 2015 und 2016 benötigt.
- Die Abwicklung (Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung) erfolgt durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt.
- Für 2018 stehen für die bayerische Eigenheimzulage 150 Mio. Euro zur Verfügung.

Antrag und weitere Informationen unter www.eigenheimzulage.bayern.de.

